

Öffentliches Protokoll

Sitzung des Planungsausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 01.10.2024
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:42 Uhr
Ort, Raum:	Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel

Anwesend

Vorsitz

Gerrit Baars SPD

Mitglieder

Wolfgang Dutsch CDU Vertretung für: Johanna Bergstein

Jochen Peter Lüchau CDU

Sabine Zedler CDU

Alina Schultz CDU

Petra Goll Bündnis 90 / Die Grünen

Tobias Kiwitt Bündnis 90 / Die Grünen

Willibald Ulbrich Bündnis 90 / Die Grünen

Lars-Arne Klintworth SPD

Angela Drewes WSI

Klaus Koschnitzke FDP

Umweltbeirat

Bianka Sievers Umweltbeirat

Jugendbeirat

Karolin Büßer Jugendbeirat

Merlin Tschamper Jugendbeirat

Verwaltung

Julia Fisauli-Aalto 2. stellv. Bürgermeisterin

Karl-Heinz Grass Fachdienstleitung 2-61

Jürgen Brix Fachdienstleitung 1-30

Elisabeth Hoppe Fachdienst 2-61 bis TOP 9

Martina Bunzen Protokollführung

Abwesend

Vorsitz

Johanna Bergstein CDU entschuldigt

Seniorenbeirat

Gabriele Winter Seniorenbeirat entschuldigt

Gäste:

28 Einwohner*innen

1 Vertreter*innen der örtlichen Presse

Zu TOP 4: Frau Keller Regionalpark Wedeler Au e.V.

Zu TOP 5 Herr Sengül Bauherr
Herr Doruk Architekt

Zu TOP 6 Herr Rehder Bauherr

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und eröffnet die Sitzung.

Es liegen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vor.

Die Gremiumsmitglieder beschließen einstimmig den Ausschluss der Öffentlichkeit für die Beratung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte.

Damit kann die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten werden:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 1.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen
- 1.2 Aktuelle Fragen der Einwohner*innen
- 2 Anhörung der Beiräte
- 3 Öffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 03.09.2024
- 4 Vorstellung Spazierrunde Regionalpark Wedeler Au e.V.
- 5 Einvernehmen nach dem BauGB; hier: Rissener Straße 94 - Nutzungänderung zu einer Wohnunterkunft zur Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen BV/2024/077
- 6 Bebauungsplan Nr. 27 b "Hogschlag", 1. Änd. "Teilbereich Ost", Aufstellungsbeschluss - Erweiterung Geltungsbereich, Entwurfsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden BV/2024/047
- 7 Erstellung eines Fahrplans zur Umsetzung des Mobilitätskonzeptes
- 8 Mögliche Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept und dem Lärmaktionsplan durch die Neufassung der StVO
- 9 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Stadthafen Wedel"
- 9.1 Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung
- 10 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 10.1 Bericht der Verwaltung
- 10.2 Anfragen der Politik
- 10.3 Sonstiges



Nichtöffentlicher Teil

- 11 Nichtöffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 03.09.2024
- 12 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen
 - 12.1 Bericht der Verwaltung
 - 12.2 Anfragen der Politik
 - 12.3 Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 13 Unterrichtung der Öffentlichkeit



Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

1.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen

Herr Grass berichtet zur Möglichkeit, die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 46 "Elbhochufer Ost" teilweise funktionslos zu stellen. Eine Funktionslosigkeit von Festsetzungen ist nur im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes möglich. Ein partieller Verzicht auf die Festsetzungen ist nicht möglich. In weiten Teilen des Geltungsbereiches sind keine Abgrenzungen/Hecken zwischen den Grundstücken vorhanden. Ziel ist der Erhalt der größeren Freiflächen in der Sichtachse Richtung Elbe. Daher setzt sich die Stadtplanung bei entsprechenden Anfragen dafür ein, weitere Bepflanzungen insbesondere in den diesen sensiblen Bereichen zu verhindern. In die vorhandene Bepflanzung wird nicht aktiv eingegriffen. Er plädiert dafür, die Festsetzungen beizubehalten und bei Bedarf durch Gespräche mit den Eigentümern zu einer Einigung zu kommen.

Anlage 1 Erhaltungsgebiete_Milieuschutz_2017_ges

Anlage 2 2024-09-30_Übersichtsplan_Straßennamen

Anlage 3 2024-09-30_Königsbergstraße

1.2 Aktuelle Fragen der Einwohner*innen

Ein Einwohner fragt nach, warum im Rosenweg 6 ein Bestandgebäude mit Spitzdach versehen wird, obwohl der Bebauungsplan eine Bebauung mit Flachdächern vorsieht.

Konkret fragt er:

1. *Wie begründet die Frau Bürgermeisterin diesen Planrechtsverstoß durch die Bauprüfabteilung?*
2. *Welche Bedeutung misst die Wedeler Verwaltung dem Erhalt geschlossener baulicher Milieus bei - in der Praxis, nicht in der Theorie?*
3. *Weshalb wurde bei einer derart massiven Abweichung vom B-Plan der zuständige Ausschuss weder informiert noch beteiligt?*

Herr Grass beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Lt. der Bauaufsicht liegt kein Rechtsverstoß vor.
2. Es gibt eine Ausarbeitung zu Erhaltungsgebiete/Milieuschutz und städtebauliche Ensembles aus dem Mai 2017, die auch dem Planungsausschuss vorgestellt wurde. Dort wurden verschiedene Gebiete als besonders prägend festgelegt. In den festgelegten Bereichen wird bei Veränderungen sehr genau hingeschaut, um den Charakter des Gebietes zu erhalten. Das angesprochene Gebiet gehört nicht dazu. Konkret wurden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sogar bereits in der Vergangenheit entsprechende Abweichungen zugelassen.
3. In der Zuständigkeitsordnung die als Anlage zu § 11 der Hauptsatzung der Stadt Wedel erlassen wurde ist in § 3 Punkt 2 geregelt, in welchen Fällen der Planungsausschuss ein Einvernehmen erteilen muss. Dies ist der Fall bei Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes (§ 31 Abs. 2 BauGB) bei bedeutsamen Vorhaben. Bedeutsam sind die Vorhaben, wenn sie mehr als zwei Wohneinheiten oder mehr als zwei Vollgeschosse umfassen. Dies ist hier nicht der Fall, daher wurde der Vorgang dem Planungsausschuss nicht zum Einvernehmen vorgelegt.

Eine Anwohnerin aus dem Ansgariusweg stellt zum Bebauungsplan Nr. 27 b "Hogschlag", 1. Änd. "Teilbereich Ost" folgende Fragen:

Im Protokoll des PL am 06.12.2022 antwortet mir die Verwaltung auf meine Frage, warum ein beschleunigtes Verfahren bei Bebauungsgebiet Hoogschlag angewendet wird.

Die Verwaltung erläutert, dass sich das beschleunigte Verfahren nicht speziell auf das vorliegende Projekt beziehe (hatte aber doch genau nachdem gefragt), sondern auf einem im Baugesetz vorgesehenen Verfahrensablauf, der beispielsweise bis zu einer bestimmten Flächengröße zum Tragen käme.

Um welche Flächengröße handelt es sich beim Baugebiet Hoogschlag?

Welche Ausschlusskriterien gibt es für beschleunigte Verfahren?

Was beinhaltet und wie unterscheidet sich ein beschleunigtes Verfahren bei diesem Baugebiet?

Warum werden die Kriterien aus der der Begründung zum B-Plan 27d nicht auch bei der Änderung angewendet?

Warum muss bei Ausschöpfung der größtmöglichen Bebaubarkeit die sich hieraus ergebende Zumutbarkeitsgrenze für die Nachbarschaft festgelegt werden?

Inwieweit stehen die schützenswerten Interessen der Betroffenen und die Belange des Allgemeinwohls in einem gerechten Ausgleich und in einem ausgewogenen Verhältnis?

Die Festsetzungen im B-Plan 27 b sind das schützenswerte Vertrauen darauf, dass sich Veränderungen für die Nachbarn und betroffenen Eigentümer nicht nachteilig auswirken darf.

Herr Grass teilt mit, dass alle Annahmen und Stellungnahmen, auch die am 19.09.2024 im Rat gestellten Fragen, in den Bebauungsplanprozess einbezogen werden. Aktuell soll das Bebauungsplanverfahren gestartet werden, damit in der frühzeitigen Beteiligung, nicht nur alle Betroffenen/Interessierten, sondern auch Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgeben können.

Die Fragen der Einwohnerin werden zum nächsten Planungsausschuss beantwortet. Auf Nachfrage erläutert er, dass für die Anwendbarkeit eines beschleunigten Verfahrens der Geltungsbereich nicht größer als 20.000 m² sein darf und im Innenbereich liegen muss. Für den Bebauungsplan Nr. 27 b "Hogschlag", 1. Änd. "Teilbereich Ost" trifft beides zu. Das Vorgehen steht im Einklang mit dem Planungsrecht. Es wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und später auch eine Offenlegung stattfinden. Alle eingehenden Stellungnahmen und Einwendungen werden einem Abwägungsprozess unterzogen. Dieser wird ergebnisoffen durchgeführt. Manchmal werden in diesem Prozess Einwendungen von Anliegern auch nicht berücksichtigt, aber das ist das ganz normale Verfahren. Die Abwägung wird politisch beschlossen.

Ein Einwohner stellt folgende Fragen zum Einvernehmen in der Rissener Straße 94:

- 1. War von Anfang an der Bau einer Flüchtlingsunterkunft anstelle eines Hotels geplant?*
- 2. Wer ist der Eigentümer der Unterkunft?*
- 3. Welche Kosten entstehen der Stadt durch die Einrichtung und den Betrieb der Unterkunft?*
- 4. Wer übernimmt die Betreuung der Flüchtlinge in der Unterkunft?*
- 5. Warum wurde plötzlich ein Änderungsantrag zur Nutzung des Gebäudes eingereicht?*
- 6. Wann findet die nächste Sitzung des Planungs- und Sozialausschusses statt, in der die Änderung beraten und abgestimmt wird?*

Herr Grass stellt klar, dass die Erteilung eines Einvernehmens ein rein planungsrechtlicher Vorgang ist. Antworten zu Eigentumsverhältnissen und privatrechtlichen Vereinbarungen können und werden im Rahmen des Planungsausschusses nicht beantwortet.

Zu dem Projekt war bereits im Planungsausschuss im Februar 2024 das Einvernehmen als Beherbergungsbetrieb erteilt worden. Seitdem wurden Gespräche zwischen Eigentümer und Verwaltung geführt und man ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es doch sinnvoll ist, an dieser Stelle eine Wohnunterkunft einzurichten. Der Standort ist mit seiner Lage in einem Wohngebiet, ähnlich wie die Unterkunft im Steinberg, für eine Flüchtlingsunterkunft geeignet.



2 Anhörung der Beiräte

Die Beiräte haben nichts zu berichten.

3 Öffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 03.09.2024

Anmerkungen zum Protokoll liegen nicht vor.

Der öffentliche Teil des Protokolls wird zur Kenntnis genommen.

4 Vorstellung Spazierrunde Regionalpark Wedeler Au e.V.

Frau Keller (Geschäftsführerin des Regionalpark Wedeler Au e.V.) stellt kurz den Verein und die aktuellen Projekte des Vereins vor. Die Präsentation ist als Anlage zur Sitzung im Bürgerinformationssystem hinterlegt.

**5 Einvernehmen nach dem BauGB; hier: Rissener Straße 94 -
Nutzungsänderung zu einer Wohnunterkunft zur Unterbrin-
gung von Flüchtlingen und Obdachlosen****BV/2024/077**

Herr Klintwort trägt den „Antrag und Anfrage der SPD-Fraktion Wedel zum Thema: Einvernehmen nach dem BauGB; hier Rissener Straße 94“ vor. Insbesondere beantragt die SPD die Vertagung des Beschlusses zum Einvernehmen. Der Antrag ist als Anlage zur Sitzung im Bürgerinformationssystem hinterlegt.

Herr Grass erläutert erneut, dass privatrechtliche Fragen im Planungsausschuss nicht beantwortet werden. Der Beschluss über das Einvernehmen ist rein städtebaulicher Art. Für soziale Frage ist der Planungsausschuss nicht zuständig. Die Anfrage ist in den Sozialausschuss zu verweisen. Er sagt aber dennoch zu, die Fragen beantworten zu lassen und die Antworten an die Mitglieder des Planungs- und Sozialausschusses zu verteilen. Weitere Fragen können auch direkt mit dem Fachdienst Soziales geklärt werden. Sollte die Entscheidung vertagt werden und der Sozialausschuss zunächst in seiner nächsten Sitzung über den Sachverhalt beraten, kann eine Entscheidung über das Einvernehmen erst in der Dezember-sitzung erfolgen.

Lt. Herr Sengül habe es in 2022 ergebnislose Gespräche mit der Stadt über die Errichtung einer Wohnunterkunft gegeben. Daraufhin habe er sich entschlossen das Gebäude für einen Beherbergungsbetrieb herzurichten. Er bittet darum, in der Sache zu entscheiden. Die Verzögerung koste ihn nicht nur Zeit, sondern auch Geld. Da er bereits einen Bauvorbescheid erhalten und einen Vorvertrag mit dem Fachdienst Soziales geschlossen habe, sei mit den Bauarbeiten bereits begonnen worden. Als Referenz führt er eine Wohnunterkunft in der Mühlenstraße 19 an, die er auch betreibe und die sehr gut funktioniere. Er sei auch nicht mit den Ausschussmitgliedern verwandt.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen plädiert dennoch für eine weitere Prüfung im Sozialausschuss und die Vertagung des Beschlusses, bis Klarheit über die Nutzung hergestellt wurde. Dem schließt sich die FDP-Fraktion an.

Die WSI-Fraktion bedauert die Verzögerung und hätte sich eine bessere Kommunikation gewünscht.

Die SPD-Fraktion hätte sich bereits in der Februar-Sitzung einen Hinweis gewünscht. Dem schließt sich die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen an. Man sei jetzt etwas überrascht.

Frau Fisauli-Alto betont noch einmal die guten Absichten aller Beteiligten. Die Fragen werden dem Sozialausschuss zur Verfügung gestellt und bis zum nächsten Ausschuss beantwortet.

Herr Grass wird klären, ob eine gemeinsame Sitzung mit dem Sozialausschuss möglich ist. Ggf. könnte man auch das Ergebnis der Beratungen des Sozialausschusses direkt in den Planungsausschuss weiterleiten, damit eine Entscheidung in der Sache auch bereits im No-

vember gefällt werden kann. Damit könnte man als Stadt seine Verlässlichkeit als (Vertrags-)Partner demonstrieren.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der SPD auf Vertagung abstimmen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

	Ja	Nein	Enthaltungen
Gesamt	11	0	0
CDU-Fraktion	4		
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	3		
SPD-Fraktion	2		
WSI-Fraktion	1		
FDP-Fraktion	1		

Anlage 1 Antrag Anfrage SPD_Einvernehmen_RisenerStr.94

6 Bebauungsplan Nr. 27 b "Hogschlag", 1. Änd. "Teilbereich Ost", Aufstellungsbeschluss - Erweiterung Geltungsbereich, Entwurfsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

BV/2024/047

Herr Grass berichtet über ein sehr konstruktives Gespräch, welches der Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung mit den Anwohnern geführt hat. Alle Fragen aus dem Rat wurden angesprochen und soweit möglich geklärt.

Mit dem Beschluss soll das regelhafte Bebauungsplanverfahren lediglich gestartet werden. In diesem Verfahren können alle Bürger, Anwohner oder Interessierte Ihre Stellungnahmen und Bedenken einreichen. Dieses Verfahren ist im Baugesetzbuch geregelt und hat sich in der Vergangenheit bewährt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es gar nicht möglich alle Fragen zu beantworten, da das Bebauungsplanverfahren erst ganz am Anfang steht. Er ist dafür, das Verfahren zu starten und alle Fragen dort zu beantworten wo sie hingehören: In den beiden Öffentlichkeitsbeteiligungen.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellt einen Antrag auf Vertagung, bis alle Fragen geklärt sind. Sie bräuchten noch weitere Informationen, um rechtliche Bedenken vorab aufzuklären. Dem schließt sich die WSI-Fraktion an. Da es um die Grundsätze der Planung gehen, müssten die Fragen aus dem Rat vorab beantwortet werden. Sie gibt auch zu bedenken, dass es aufgrund der Haushaltlage in den nächsten 10 Jahren kaum möglich sei, weitere soziale Einrichtungen zu finanzieren.

Die SPD-Fraktion sieht die Bedenken der Bürger als legitim an. Aber genau für diese Fragen sei im Baugesetzbuch ein Verfahren geschaffen worden. Es habe keinen Mehrwert die Fragen bereits vorab zu klären. Der Mangel an Wohnungen/Sozialwohnungen sei ein dringendes Problem. Er plädiert dafür, das Verfahren so durchzuführen wie es vorgesehen ist.

Die CDU-Fraktion stimmt der SPD-Fraktion zu. Alle Bedenken würden im öffentlichen Planungsverfahren ohnehin beantwortet. Es solle hier nur das Verfahren angestoßen werden. Es würde nichts entschieden.

Herr Rehder erhält die Möglichkeit die vorbereitete Präsentation zu halten. Diese ist als Anlage zur Sitzung im Bürgerinformationssystem hinterlegt

Der Vorsitzende lässt über die gleichlautenden Vertagungsanträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und der WSI-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja / 7 Nein / 0 Enthaltungen

	Ja	Nein	Enthaltungen
Gesamt	4	7	0
CDU-Fraktion		4	
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	3		
SPD-Fraktion		2	
WSI-Fraktion	1		
FDP-Fraktion		1	

Sodann verliest der Vorsitzende den Beschlussvorschlag und lässt im Anschluss darüber abstimmen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Der Rat beschließt,

- die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 27 b „Hogschlag“, 1. Änderung „Teilbereich Ost“ vom 22.12.2022 (BV/2022/095) durch Erweiterung des Geltungsbereiches mit Straßenverkehrsfläche, um die Erschließung des Plangebietes abzusichern,
- den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 27 b „Hogschlag“, 1. Änderung „Teilbereich Ost“,
- die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie
- die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die zu überplanende Fläche besteht aus den Flurstücken 539, 540, 541, 542 und 543, Flur 6 sowie aus Teilen des Flurstücks 154/3, Flur 6 und Teilen vom Flurstück 38/7, Flur 13 sowie das Flurstück 59/36, Flur 13, alle Gemarkung Wedel.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7 Ja / 1 Nein / 3 Enthaltung

	Ja	Nein	Enthaltungen
Gesamt	7	1	3
CDU-Fraktion	4		
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen			3
SPD-Fraktion	2		
WSI-Fraktion		1	
FDP-Fraktion	1		

7 Erstellung eines Fahrplans zur Umsetzung des Mobilitätskonzeptes

Es wird vereinbart, dass Top 7 und Top 8 gemeinsam besprochen werden.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen möchten, auch wenn aktuell kein Geld für Maßnahmen vorhanden sei, mit dem vorliegenden Mobilitätskonzept weiter fortfahren und zumindest die Maßnahmen umsetzen, die kein Geld kosten. Als Beispiel wird der Abschnitt der B431 direkt vor dem Rathaus genannt. Dort komme man aus einer 30-Zone in der Mühlen-

straße, dürfe kurz 50 km/h fahren, um dann vor der Gebrüder-Humboldt-Schule wieder auf 30 km/h abzubremesen. An dieser Stelle könne man eine andere Lösung finden. Es wird nach einer Karte von Wedel gefragt, in der die aktuellen Geschwindigkeitsbegrenzungen eingetragen sind, um zu schauen, wo ggf. noch Möglichkeiten einer Geschwindigkeitsreduzierung vorhanden sind.

Herr Brix stellt klar, dass die Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung bisher nicht in Kraft getreten ist. Unabhängig davon, ist die Einrichtung von 30-Zonen eine Aufgabe nach Weisung und keine Selbstverwaltungsaufgabe mit Mitspracherecht der politischen Gremien. Es hat aber die Hinweise aus dem Ausschuss aufgenommen. In den nächsten Wochen sollen zur Prüfung einer Geschwindigkeitsbegrenzung zunächst die Schulwege aufgenommen werden. Kurzfristig ist aufgrund von Personalproblemen aber nicht mit einem Ergebnis zu rechnen. Einen Zwischenstand kann nach Bedarf präsentiert werden.

Herr Grass bringt zum Ausdruck, dass bereits viel erreicht wurde, die Konzepte viel angeschoben haben, und dass wir uns jetzt in der Umsetzungsphase befinden. Dies ist ein gutes Ergebnis. Der gewünschte Plan wird an die Planungsausschussmitglieder verteilt. In vielen Straßen gilt bereits Tempo-30.

Die WSI-Fraktion fragt nach dem Sachstand zur Querung der Mühlenstraße in Höhe der Schulstraße. Laut Herrn Brix lehnen der Straßenbaulastträger und der Landesbetrieb Verkehr eine Querung weiterhin ab.

8 Mögliche Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept und dem Lärmaktionsplan durch die Neufassung der StVO

Siehe Protokollierung zu TOP 7.

9 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Stadthafen Wedel"

9.1 Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung

Herr Grass berichtet, dass aktuell die Tiefengründung hergestellt wird. Die fehlenden 1,5 Pfähle werden eingesetzt, wenn der defekte Bohrer repariert ist. Danach soll in diesem Jahr noch die Grundplatte gegossen werden. Die Fa. Maschmann wird die Freianlagen solange weiter bauen, wie es witterungsbedingt und örtlich begrenzt durch die Bauwege für das Hafenmeisterhaus möglich ist.

Auf Nachfrage der WSI-Fraktion erläutert er, dass die Maßnahme Freianlage aus dem Treuhandkonto der Städtebauförderung finanziert ist. Die Hochbauten werden nicht wie bisher vorgesehen direkt aus den vorhandenen Mittel auf dem Treuhandkonto finanziert werden können. Vielmehr wird eine Einzahlung aus dem laufenden Haushalt notwendig sein, die jedoch aus Rückzahlungen im Zuge der Abrechnung der Gesamtmaßnahme refinanziert ist. Hierzu bereitet die Verwaltung eine Beschlussvorlage vor.

10 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen

10.1 Bericht der Verwaltung

Die Verwaltung hat nichts zu berichten.

10.2 Anfragen der Politik

Es gibt keine Anfragen aus der Politik.

10.3 Sonstiges

Es werden keine Anfragen gestellt.

Anschließend bedankt sich der Vorsitzende bei der Öffentlichkeit und schließt diese um 20:58 Uhr für die Beratung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte aus.

Öffentlicher Teil

13 Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit um 21:40 Uhr wieder her und informiert über die im nichtöffentlichen Teil getroffenen Beschlüsse.

Anschließend bedankt sich der Vorsitzende bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Vorsitz:

gez. Baars

Gerrit Baars

Protokollführung:

gez. Bunzen

Martina Bunzen

